

Anlage zu TOP 4.2 der Niederschrift vom 23.08.2022

hier: Antworten zu den Nachfragen von Herrn Beckmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) aus der Sitzung des ASAG vom 23.08.2022

zu Punkt 1:

Antwort von Frau Bachmann, stellv. Geschäftsführerin des Jobcenters

Die rund 200 Stellen an Schulen betreffen verschiedene Tätigkeitsbereiche (siehe Punkt 2). Zur Besetzung dieser unterschiedlichen Stellen ist immer zu prüfen, ob die Bewerber*innen die an die Stelle geknüpften Anforderungen erfüllen. Zum Beispiel ist im Bereich der Leseförderung unabdingbare Voraussetzung, die deutsche Sprache sicher in Wort und Schrift zu beherrschen. Für andere Tätigkeiten ist eine gewisse körperliche Fitness erforderlich.

Nicht immer können die Bewerber*innen die benötigten Fähigkeiten erfüllen. Hinzu kommt, dass das Jobcenter insgesamt ein großes Portfolio an verschiedenen Tätigkeitsfeldern im Bereich der Arbeitsgelegenheiten vorhält und somit Bewerber*innen eine große Auswahl haben (und diese auch nutzen). Zu der Frage, wann die vakanten Stellen besetzt werden, kann daher keine valide Aussage getroffen werden. Die für die Besetzung der Stellen zuständigen Teams im Jobcenter bieten die Stellen an Schulen geeigneten Bewerber*innen regelmäßig an, für welche Stellen sich diese entscheiden, liegt aber nicht im Einflussbereich des Jobcenters.

zu Punkt 4:

Antwort des Schulverwaltungsamtes:

"Beaufsichtigung der außerschulischen Mittagsverpflegung durch außerschulische Träger

Mittagsverpflegung an Schulen wird in verschiedenen Betreuungsformen angeboten. An Grundschulen im OGS-Bereich, in der Sekundarstufe I an Halb- und Ganztagschulen und an Ganztagschulen.

An den Grundschulen (OGS) wurden in Absprache mit dem Jobcenter 5 Schulen (Berswordt-Grundschule, Landgrafen-Grundschule, Erich-Kästner-Grundschule, Peter-Vischer-Grundschule, Ostenberg-Grundschule) im Rahmen der Ausschreibung ausgewählt, bei denen eine Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen möglich wäre. Ob hier eine Stellenbesetzung erfolgt ist, ist dem Fachbereich 40 nicht bekannt.

An den Schulen der Sekundarstufe I, die eine Ganztagsbetreuung im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" anbieten, ist zwischen Halb- und Ganztagschulen zu unterscheiden.

An den Halbtagschulen erfolgt die Mittagsverpflegung in unterschiedlichen Formen (Kioskbetrieb, Schülercafes, externe Unternehmer etc.). Die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Schule. Grundsätzlich ist hier ein Einsatz von Langzeitarbeitslosen denkbar. Es bestünde dann Klärungsbedarf zur Fach- und Dienstaufsicht (Anstellungsträger) und der (Weiter-)Finanzierung nach Auslaufen/Absinken der Zuschussleistungen des Jobcenters. Der Schulträger ist nicht für die Bereitstellung des Personals verantwortlich.

Bei den Ganztagschulen ist der Schulträger für die Bereitstellung des Personals verantwortlich. In einigen Schulen wird dies über externe Unternehmer*innen sichergestellt. Langfristig wäre dort auch der Einsatz von Langzeitarbeitslosen zur Unterstützung der Küchenkräfte denkbar. Eine Vorlage zur Neuregelung der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen wird derzeit erarbeitet."